



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers



27. Jahrgang

Moers, den 02.11.2000

Nr. 21

### INHALTSVERZEICHNIS:

1. Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH über den Jahresabschluss zum 31.12.1999
2. Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Moers mbH über den Jahresabschluss zum 31.12.1999
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2000 vom 23.10.2000
4. Öffentliche Auslegung des Rahmenbetriebsplanes für das **Bergwerk Walsum**
5. Bekanntmachung der Tagesordnung für die 10. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 8. November 2000

#### **Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH**

#### **B E K A N N T M A C H U N G**

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH hat am 15.09.2000 den Jahresabschluss zum 31.12.1999 festgestellt. Danach beträgt der Jahresüberschuss 286.072,81 DM. Der Jahresüberschuss wird mit Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 15.05.2000 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungs-

mäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 15. Mai 2000

Vinken-Görtz-Lange  
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater  
durch:  
Dipl.-Kfm. Stephan Lange  
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von 02.11. – 16.11.2000 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 3.OG, Zimmer 324, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 19.09.2000

G. Bultmann  
Geschäftsführer

**Grundstücksgesellschaft  
Stadt Moers mbH**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Stadt Moers mbH hat am 26.09.2000 den Jahresabschluss zum 31.12.1999 festgestellt. Danach beträgt der Jahresüberschuss 3.314,09 DM. Der Jahresüberschuss wird mit Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 30.06.2000 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, 30. Juni 2000

Vinken-Görtz-Lange  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Durch:  
Dipl.-Kfm. Stephan Lange  
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.11. – 16.11.2000 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 3. OG, Zimmer 324, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers den 27.09.2000

G. Bultmann  
Geschäftsführer

**Haushaltssatzung  
der Stadt Moers  
für das Haushaltsjahr 2000  
vom 23.10.2000**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NRW. S. 386), hat der Rat der Stadt Moers mit Beschluss vom 28.06.2000 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2000, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

**im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	430.272.000 DM
in der Ausgabe auf	440.924.000 DM

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	118.155.000 DM
in der Ausgabe auf	118.155.000 DM

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2000 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

26.976.000 DM

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

44.615.000 DM

festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2000 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

100.000.000 DM

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2000 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 190 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.

2. **Gewerbesteuer**

nach dem Gewerbeertrag auf 430 v.H.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2003 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

- 1. Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 82 GO sowie unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen nach § 84 GO entscheidet bei Beträgen bis zu 100.000 DM der Stadtkämmerer. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sowie überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen über 100.000 DM je Haushaltsstelle sind erheblich; sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

- 2. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig umzuwandeln“ (ku) und „künftig wegfallend“ (kw) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
- 3. Soweit bei Beamtenstellen in Anwendung des § 26 Abs. 1 BBesG und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV) vom 08.12.1976 ku-Vermerke ausgewiesen sind, ist jede zweite im Überhang befindliche freierwerdende Planstelle der jeweiligen Besoldungsgruppe in eine Besoldungsgruppe umzuwandeln, für die die Obergrenzen noch nicht erreicht sind.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist von der Landrätin des Kreises Weisel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 10.10.2000 (Az.: 20-1/15 14 32/6) erteilt worden.**

Der Haushaltsplan liegt von

Montag, dem 06.11.2000

bis einschließlich

Dienstag, dem 14.11.2000

im Neuen Rathaus Moers, Meerstr. 2, Zimmer 322 während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 23.10.2000

Hofmann  
Bürgermeister

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die Deutsche Steinkohle AG, Shamrockring 1 in 44623 Herne, hat für die weitere Förderung von ca. 50 Mio. t Steinkohle im Bergwerk Walsum im Zeitraum von 2002-2019 die Zulassung eines Rahmenbetriebsplans nach § 52 Abs. 2a Satz 1 BBergG beantragt.

Die Förderung soll in den geologischen Lagerstättenbereichen der Rheinberger Staffel, des Walsumer Horsts und des Dinslakener Grabens in mehreren Baufeldern erfolgen, die -bezogen auf die Tagesoberfläche- insbesondere auf Gebiete der Städte Duisburg, Dinslaken, Voerde, Rheinberg und der Gemeinde Hünxe einwirken. Für den Planzeitraum sind folgende Senkungen zu erwarten: Bereich Vierbaum ca. 1,5 m, Bereich nördlich Mehrum ca. 5,0 m, Bereich Wurm-Götterswick ca. 4,0 m, Bereich östlich Schanzenberg ca. 2,5 m, Bereich Voerde ca. 3,0 m, Bereich Orsoyer Rheinbogen südlich Mehrum ca. 5,5 m, Bereich Wohnungswald ca. 3,5 m, Bereich Dinslakener Bruch ca. 2,5 m, Bereich Milchplatz/Walsumer Rheinaue ca. 4,4 m, Bereich Walsum Overbruch/Vierlinden ca. 3,0 m und Bereich Walsum Altenrade ca. 3,0 m.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom **20. November** bis **19. Dezember 2000** während der Dienststunden im Planungsamt der Stadt Moers, Meerstraße 2, 47441 Moers, Zimmer 109, sowie beim Landesoberbergamt NRW, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund, Zimmer 134, zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen  
Dortmund, den 18. Oktober 2000

Im Auftrag  
gez. Dr. Cosack

Stadt Moers, den 24.10.2000  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Wusthoff  
Techn. Dezernent

**B E K A N N T M A C H U N G**

Am Mittwoch, dem 8. November 2000 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 10. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung****Beginn: 16.00 Uhr****T A G E S O R D N U N G**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1 Prüfung der Einladung
  - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 9. Sitzung am 13.09.2000
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
5. Bettenkamper Meer
  - Sachstandsvortrag von Herrn Prof. Dr. H. Overath von der Fa. IWW-Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

**Haushalts- und Satzungsangelegenheiten:**

6. Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssicherungskonzept 2000  
**Berichterstatter/in:** NN
7. Bewilligung einer Haushaltsüberschreitung gem. § 82 GO;  
hier: Überplanmäßige Ausgabe bei der H.St. 1.366.5700.3 - Vorbereitung Stadtjubiläum -  
**Berichterstatter/in:** NN
8. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2001  
**Berichterstatter/in:** NN

**Planungsangelegenheiten:**

9. Bebauungsplan Nr. 304 der Stadt Moers, - Gewerbegebiet Hülsdonk, Am Jostenhof -
  - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 der Stadt Moers - Gewerbegebiet Hülsdonk, Am Jostenhof - gemäß § 2 BauGB
  - Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 104b
  - Beschluss zur Aufstellung der Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 2a und 2b
  - Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB
  - Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse vom 15.11.1988

**Berichterstatter:** RM Sandhofen, SPD

- 10. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 der Stadt Moers, -Gewerbegebiet Genend-
  - Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 BauGB
  - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB
  - Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse vom 15.11.1988

**Berichterstatter:** RM Niedobetzki, CDU
- 11. Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Moers, Teilbereich B, Schwafheim - Kirchweg/Schmiedegasse -
  - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181, Teilbereich B gem. § 2 BauGB
  - Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 379
  - Ergebnisbericht zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Abwägung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**Berichterstatter:** RM Eidam, SPD
- 12. Bebauungsplan Nr. 132A der Stadt Moers - Rheinkamper Ring - Süd -, 1. Änderung  
 Änderungsbereich: Sparkasse Rheinkamp-Mitte
  - Beschluss zur Aufstellung
  - Beschluss zur Bürgerbeteiligung

**Berichterstatter:** RM Gramse, CDU
- 19. Schulordnung der Moerser Musikschule  

**Berichterstatterin:** RM Weist, SPD
- 20. Stadtforum für den Sport  

**Berichterstatter:** RM Doll, CDU
- 21. Überlassung von Fahrzeugen an Dritte im Sinne der Vereinbarung zwischen der Fa. Sport & Medien Agentur GmbH und der Stadt Moers vom 01.12.1996;  
 hier: Festlegung der Nutzungsbedingungen/Entgeltregelung  

**Berichterstatter/in:** NN
- 22. Neufassung der „Verhaltensregeln für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Moers“ Erlass einer „Ehrenordnung“
- 23. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien;  
 hier: 1. Grundstücksausschuss  
 2. Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen
- 24. Bekanntgaben und Kenntnisaufnahmen
- 25. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

**Sonstige Angelegenheiten:**

- 13. Landschaftspark NiederRhein I, Sachstand
- 14. Landschaftspark NiederRhein, erster Bericht zur Abwicklung des Gemeinschaftsprogramms
- 15. Entwurf des Schulentwicklungsplanes Teilbereich Sekundarstufe - Stand 11/1999;  
 hier: Realschulversorgung  

**Berichterstatter/in:** NN
- 16. Fortschreibung des Altenplans der Stadt Moers  

**Berichterstatter:** Bürgermeister
- 17. Filmprojekt des Stadtarchivs  

**Berichterstatterin:** RM van Dyck, CDU
- 18. Schulgeldordnung der Moerser Musikschule  

**Berichterstatterin:** RM Weist, SPD

**Nichtöffentliche Sitzung**

**Beginn:** Im Anschluss an die öffentliche Sitzung

TO-Punkte	1 - 3	Geschäftsordnungspunkte
TO-Punkte	4 - 5	Finanzierungsangelegenheiten
TO-Punkte	6 - 7	Personalangelegenheiten
TO-Punkte	8 - 12	Grundstücksangelegenheiten
TO-Punkte	13 - 21	Sonstige Angelegenheiten

Moers, den 2. November 2000

Hofmann  
 Bürgermeister